



A60 „Decreto o determina a contrarre“  
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)  
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder  
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 63 vom 07.08.2023  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der

Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 49, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 140.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

festgestellt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 140.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist

festgestellt, dass bei Vertragswerten unter 5.000 Euro gemäß Absatz 6 des Artikels 49 des GvD 36/2023 von der Rotation abgesehen werden kann,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben über 5.000 und unter 140.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Material für Chemielabor angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:  
Aufstockung und Neukauf von verschiedenen Material für Chemieunterricht,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Fa. Archimedes ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 12.895,40 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 12.895,40 Euro abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.
3. EVV („RUP“) dieses Verwaltungsverfahrens ist folgende Person Dr. Bernhard Flatscher

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia  
Dr. Bernhard Flatscher

Anlage 1  
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen „screenshot“).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über den EMS (elektronischer Markt Südtirol) angekauft.
X	Die Ware, die Dienstleistung wurde nicht über den EMS angekauft. (Begründung anführen): Es gibt diese Materialien nicht im EMS (elektronischer Markt Südtirol)
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurden die Firmen ML Systems, MAD, Partelli, Stemtech und Archimedes kontaktiert und die erhaltenen Kostenvoranschläge wurden von der Prof. Claudia Urthaler ausgewertet. Die Fa. Archimedes wird mit der Lieferung beauftragt, da sie das ganze Material auch mit der deutschen Anleitung (Unterricht in deutscher Sprache) liefern kann und außerdem auch günstiger anbieten konnte. Es handelt sich auch teils von Zusatzprodukte zu den bereits im Chemieraum bestehenden Material.
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvorschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):  2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 140.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvorschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvorschlag eingeholt: Die Firma konnte uns immer qualitativ gute Produkte liefern und auch diesmal kann dies bestätigt werden, da sie uns alle notwendigen Materialien zu einem guten Preis anbieten konnte.
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvorschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvorschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvorschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

**ARCHIMEDES** KG / SAS  
d. HINTEREGGER ANDREAS & CO

I-39037 MÜHLBACH - RIO DI PUSTERIA (BZ)  
Via Katharina-Lanz-Str. 21

Tel. 0472/84 98 83  
E-Mail: info@archimedes.bz.it  
PEC-Mail: archimedes@pec.magnus.it

MwSt.-Nr. - Part. IVA: IT - 01504390210

**Wirtschaftsfachoberschule "RAETIA"  
der ladinischen Ortschaften  
Reziastraße 295**

**I-39046 St. Ulrich/Gröden (BZ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Angebotsanfrage und unterbreiten Ihnen unser bestmögliches Kostenangebot.

Wir würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 30 Tagen.  
In den angegebenen Einzelpreisen ist die Mehrwertsteuer von 22% nicht enthalten.  
Die Ware wird ohne Zusatzkosten frei Haus geliefert.

<b>Angebot / Preventivo</b>				Nummer - Numero <b>ANG-463</b>	Datum - Data <b>20.07.2023</b>	Seite - Pagina <b>1 von 2</b>	
Menge Quantità	ME Pz	Artikel Articolo	Beschreibung Descrizione	Einzelpreis Prezzo unitario	Skonto Sconto	Gesamtpreis Totale	MwSt. IVA
6,00	ST	P9902-4W	SEB Alternative Energie-Umwandlung	504,050		3.024,30	22
1,00	ST	DM508-1P	Hubpumpe	27,800		27,80	22
1,00	ST	P9110-4W	Versuchsanleitung Alternative Energie	7,700		7,70	22
6,00	ST	P9901-4M	SEB Elektronik - gesamt	758,420		4.550,52	22
1,00	ST	P9110-4F	Versuchsanleitung Elektronik	24,190		24,19	22
6,00	ST	P9902-4V	Schülerexperimentierbox Luftdruck	245,180		1.471,08	22
1,00	ST	P9110-4V	Versuchsanleitung Luftdruck	7,060		7,06	22
1,00	ST	P9902-4S	Schülerexperimentierbox Warmwasser	462,260		462,26	22
1,00	ST	P9110-5W	Versuchsanleitung Warmwasser	4,970		4,97	22
1,00	ST	C4350-1B	NACHFOLGEMODELL von C4350-1A Schülerthermometer, digital, -40...+200 °C, Metallfühler 70 mm LCD-Anzeige 7 mm Auflösung 0,1 °C, +/- 0,8 °C	35,570		35,57	22
1,00	ST	DT105-1T	Tischlampe	32,320		32,32	22
1,00	ST	P2820-2S	NACHFOLGEMODELL von P2820-1S Brennstoffzelle, Set 02 NEU	110,330		110,33	22
1,00	ST	P2840-2W	Windrad mit Generator 02 NEU	38,150		38,15	22
Grundlage - Imponibile			MwSt.-Betrag - Importo IVA	Gesamtbetrag - Totale			
				<b>--- Seite folgt ---</b>			

N2: MwSt. frei, Art. 74 / IVA esclusa, art. 74  
RAIFFEISENKASSE VINTL / CASSA RAIFFEISEN VANDOIRES: IBAN: IT 24 Q 08295 59080 000300000400

Eintr. H.R. BZ und Steuernr.: 01504390210 Iscr. R.I. e Cod. Fiscale

Nummer - Numero <b>ANG-463</b>		Datum - Data <b>20.07.2023</b>		Seite - Pagina <b>2 von 2</b>		Kunde - cliente <b>WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE ST.U</b>		
Menge Quantità	ME Pz	Artikel Articolo	Beschreibung Descrizione	Einzelpreis Prezzo unitario	Skonto Sconto	Gesamtpreis Totale	MwSt. IVA	
1,00	ST	P2842-1V	OPTIONAL als Gebläse zum Betreiben des Windrades Ventilator, Tischgerät, 40 cm	39,480		39,48	22	
1,00	ST	P2823-1E	DT775-1E Elektrolyseur leider nicht mehr lieferbar, es gibt nur mehr die kleineren SE PEM Elemente PEM Elektrolyseur, SE	74,980		74,98	22	
1,00	ST	P2823-1B	DT775-1B Brennstoffzelle leider nicht mehr lieferbar, es gibt nur mehr die kleineren SE Brennstoffzellen, PEM Brennstoffzelle, SE	78,940		78,94	22	
1,00	ST	P2823-1S	Gasspeichereinheit, SE	31,960		31,96	22	
1,00	ST	DT812-DB	NACHFOLGEMODELL von DW270-1M Schallpegelmeter "mini" BT	35,040		35,04	22	
1,00	ST		Entsorger-Set mit 3 Spezialabsorbieren Basosorb 1 kg, Rotisorb 0,4 kg, Pyracidosorb 1 kg, Schutzbrille, Kehrblech, Handfeger, Schutzhandschuhe, Aufnahmebeutel und Papp-Tragekoffer	185,000		185,00	22	
1,00	ST	16072000	Trockenrohr, Chlorcalciumrohr	11,660		11,66	22	
1,00	ST	PCB 1000-2	Präzisionswaage, KERN, 1000 g, 0,01 g	375,000		375,00	22	
10,00	ST	UVEX 12	Schutzbrille uvex pheos	15,550		155,50	22	
	ST	RABATT	Rabatt auf Gesamtbetrag	-213,810		-213,81	22	
Grundlage - Imponibile				MwSt.-Betrag - Importo IVA		Gesamtbetrag - Totale		
<b>10.570,00</b>			<b>22%</b>	<b>2.325,40</b>		<b>12.895,40 €</b>		

Mit freundlichen Grüßen

ARCHIMEDES KG